

Personal und Zentrale Services Personalservice und MKF

Abänderung der Nebengebührenverordnung 2004; Neuregelung der Schichtdienstvergütung für FW-Bedienstete

Verordnung

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 24. April 2017, mit der die Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 19. April 2016, mit der die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 2004 (NGV 2004) – *redaktionell versehentlich in der Präambel mit Nebengebührenverordnung 1999 (NGV 1999) angeführt* - abgeändert wurde, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 9/2016, ersatzlos behoben und die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 2004 (NGV 2004), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 9. Mai 2016, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 9/2016, wie folgt abgeändert wird.

Gemäß § 86 Abs. 3 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002 i.d.g.F. wird verordnet:

„I.

Die Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 19. April 2016, mit der die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 2004 (NGV 2004) – *redaktionell versehentlich in der Präambel mit Nebengebührenverordnung 1999 (NGV 1999) angeführt* - abgeändert wurde, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 9/2016, wird ersatzlos behoben.

II.

Im Besonderen Teil, Teil B, V. der Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 2004 (NGV 2004) wird die derzeit bestehende Regelung im Punkt 2. wie folgt abgeändert:

„2. Schichtdienstvergütung

Die Bediensteten der Feuerwehr der Stadt Linz erhalten monatlich als Abgeltung für die aus dem 24-stündigen Dienst resultierenden Mehrleistungen eine Schichtdienstvergütung. Diese beträgt

ab 1. Jänner 2016 in

Stufe 1	73,53 %
Stufe 2	56,09 %
Stufe 3	47,12 %

ab 1. Jänner 2017 in

Stufe 1	75,23 %
Stufe 2	57,64 %
Stufe 3	47,12 %

ab 1. Jänner 2018 in

Stufe 1	76,92 %
Stufe 2	59,18 %
Stufe 3	47,12 %

In diesen Beträgen ist jeweils ein monatlicher Nachtarbeitszuschlag von derzeit € 271,94 enthalten.“

III.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft. Für den Zeitraum ab 1. Jänner 2016 bis zum Inkrafttreten der ggstdl. Verordnung wird den betreffenden Bediensteten eine Abschlagszahlung auf Basis der oa. Neuregelung gewährt.“

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Forsterleitner Christian eh.
(Vizebürgermeister)



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>